Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 61.11.22

Bad Münstereifel, den 07.05.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **237-XII**

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – Fortschreibungsmaßnahme A01.1 - Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang
hier: Beauftragung Planungsleistungen, Materialwahl und weiteres Vorgehen

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

(x) Kosten €: 71.127,95 Planungskosten

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

(x) Kostenstelle 10523100 Konto 5429350

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

Der Wehrgang der historischen Stadtmauer ist im Bereich zwischen dem Rosengarten und dem Heisterbacher Tor grundsätzlich begehbar. Der Treppenaufgang auf die Stadtmauer im Bereich des Rosengartens wurde bereits einmal erneuert, zuletzt im Jahr 2013 durch eine Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) NRW. Seit nunmehr März 2024 ist der gesamte Wehrgang aus Sicherheitsgründen gesperrt und daher derzeit nicht mehr begehbar. Gründe hierfür liegen im aktuell nicht mehr verkehrssicheren Wehrganggeländer, welches zu erneuern ist.
Der bestehende Wehrgang mit Teilüberdachung an den Aufgängen soll so hergerichtet werden, dass die Begehbarkeit der Stadtmauer auch in Zukunft gesichert wird.

Der Bau- und Feuerwehrausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 per Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für die Maßnahme „A01.1 Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang“ auszuschreiben. Diese Ausschreibung umfasst die Objektplanung (LP 1–8 HOAI) und Tragwerksplanung (LP 1–3 HOAI) und sollte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. den der Ratsdrucksache beigefügten Anlagen (vgl. RD 113-XII) erfolgen. Parallel dazu wurden in nichtöffentlicher Sitzung (vgl. RD 113-XII/Z-1) die Planungsbüros beschlossen, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen.

Im Rahmen der Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen. Nach entsprechender Auswertung anhand der ebenfalls beschlossenen Bewertungsmatrix wurde nun zwischenzeitlich das Architekturbüro Drees Thorn Monnerjahn in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Mentges mit der Planung beauftragt.

Zur weiteren Erarbeitung der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist nun final und verbindlich das Material für das künftige Wehrganggeländer zu wählen.

Das bisherige Wehrganggeländer besteht aus historisierenden Holzelementen. Diese wirken optisch sehr massiv, sind unterhaltungsintensiv und „verstellen“ das historische Bild der Stadtmauer. Außerdem erfordert das Material Holz häufige Reparaturen und Pflegemaßnahmen. Das haben die letzten Jahre deutlich gezeigt. Im Rahmen der Sperrung ist mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege die Möglichkeit der Erneuerung in Metall bereits vorbesprochen worden.
Eine Ausführung in Metall wird als grundsätzlich möglich bewertet.

Ein Metallgeländer, ggf. in Kombination mit Netzelementen, wirkt optisch zurückhaltender, was der ursprünglichen Anmutung des Wehrgangs, welcher historisch belegbar kein Geländer hatte, eher entspricht. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass das Material Metall einen deutlich geringeren Unterhaltungs- und Reparaturaufwand erzeugen wird.
Zur besseren Veranschaulichung finden sich in der Anlage Beispielbilder, wie ein Wehrganggeländer in Metall aussehen könnte.

Auf Grundlage der Materialwahl wird das beauftragte Architekturbüro in die Erstellung der weiteren Planunterlagen einsteigen. Aktuell ist geplant, mindestens die Entwurfsplanung im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss in der Septembersitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Im Sinne der Förderrichtlinien ist Leistungsphase 6 wünschenswert. Daher sollen die Unterlagen mit Nachdruck erarbeitet werden. Auf Grundlage detaillierterer Planunterlagen müssen die Maßnahmenkosten, die bislang in Höhe von insgesamt 588.000 € auf einer Kostenschätzung beruhen, neu berechnet werden. Diese Kostenberechnung ist dann fristgerecht zum 30.10.2026 bei der Bezirksregierung zur abschließenden Bescheidung über die Höhe der abschließend bewilligten Städtebaufördermittel vorzulegen.
Dies bildet die Grundlage für die Festlegung der abschließenden Höhe der Maßnahmenkosten und der Bewilligung der Städtebaufördermittel.

2. Rechtliche Würdigung

Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW, FR 2023

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der ersten Gespräche mit dem beauftragten Büro soll geklärt werden, wie sich die Kosten zur Materialwahl verhalten.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt eingestellt und die Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.
Die Förderquote liegt bei mind. 60%, voraussichtlich jedoch bei 70%.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

In die weitere Planung sind neben dem Geländer auch der Treppenaufgang an der Werkbrücke und die hölzerne Umgehung am Tor an der Heisterbacher Straße mit zu betrachten. Die Kosten hierfür waren bei der ursprünglichen Kostenschätzung ebenfalls berücksichtigt.

Da dieser Treppenaufgang ebenfalls einer umfangreichen Sanierung bedarf und dieser zur Begehbarmachung des Wehrganges unverzichtbar ist, wird er weiterhin in der Planung berücksichtigt, zumal dieser u. a. auch der Erschließung des in Nutzung befindlichen Heisterbacher Tores dient. Im Zuge der weiteren Planungen ist auch die hölzerne Bodenkonstruktion um das Heisterbacher Tor zu betrachten.

Ob für den Treppenaufgang ebenfalls anstelle von Holz eine Metallkonstruktion in Frage kommt, werden die weiteren Abstimmungen mit dem Planungsbüro und den Fachbehörden zeigen. Die Ergebnisse und möglicherweise notwendigen Entscheidungen hierzu werden im Rahmen der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu treffen sein.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

1. Das Material für das neue Wehrganggeländer für den heute schon begehbaren Teil der Stadtmauer wird wie folgt festgelegt.

 ❑ Metall
 ❑ Holz

2. Bei der weiteren Planung sind auch der Treppenaufgang im Bereich der Werkbrücke und die hölzerne Umgehung um das Heisterbacher Tor zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beschlossenen Materialwahl die weiteren Planunterlagen erarbeiten zu lassen.
 Diese sind dem zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.